

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragliche Zusicherungen und Verzichtserklärungen

Die Website KSH 2 Systemgastronomie GmbH steht Ihnen – soweit nicht anders vereinbart – kostenlos zur Verfügung. Die Betreiber übernehmen keinerlei Gewähr für Richtigkeit der enthaltenen Informationen, Verfügbarkeit der Dienste, Verlust von auf KSH 2 Systemgastronomie GmbH abgespeicherten Daten oder Nutzbarkeit für irgendeinen bestimmten Zweck.

Die Betreiber haften auch nicht für Folgeschäden, die auf einer Nutzung des Angebotes beruhen.

Soweit ein Haftungsausschluss nicht in Betracht kommt, haften die Betreiber lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer und werden auf dieser Seite ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt.

Diese Online-Publikation könnte technische oder andere Ungenauigkeiten enthalten oder Schreib-/Tippfehler. Von Zeit zu Zeit werden der vorliegenden Information Änderungen hinzugefügt; diese Änderungen werden in neuen Ausgaben der Online-Publikation eingefügt. Der Betreiber kann jederzeit Verbesserungen und/oder Veränderungen an den Angeboten vornehmen, die in dieser Online-Publikation beschrieben werden.

Hinweise & AGB bei einem Besuch des KSH2 Systemgastronomie GmbH

Mit Betreten des The ASH Restaurants bzw. dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt sich der Besucher mit diesen AGBs einverstanden.

1. Veranstalter KSH 2 Systemgastronomie GmbH / Ollenhauerstraße 1 / 53113 Bonn
Geschäftsführer: Kataneh Shakouhi
eMail: office@the-ash.com
URL: <https://www.the-ash.com/>

2. Bei dieser Veranstaltung gilt die 2-G-Regel und eine Nachweispflicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Alle Besucher*innen sind verpflichtet beim Einlass einen Impf- bzw. Genesungsnachweis in Kombination mit einem gültigen Personalausweis vorzuzeigen.

Kann die Veranstaltung aufgrund der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung nicht wie geplant durchgeführt werden, wird die Eintrittskarte bzw. das Veranstaltungsbändchen in einen, dem tatsächlich bezahlten Ticketpreis entsprechenden, Wertgutschein umgewandelt. Dieser ist im ursprünglichen Veranstaltungsort einzulösen und behält bis 31.01.2022 seine Gültigkeit.

3. Bei The ASH Veranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- & Gesundheitsschäden bestehen, für die der Veranstalter ausdrücklich nicht haftet.

4. Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter aufgrund Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter oder seine

Erfüllungsgehilfen. Diese Regelung gilt nicht für Schäden aufgrund Verletzung des Körpers, Lebens, Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei hierbei der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt wird. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen.

5. Die KSH 2 Systemgastronomie GmbH behält sich das Recht vor, dem Besucher aus wichtigem Grunde den Einlass zu verwehren, wenn dieser in der Person des Besuchers begründet ist.

5.1. Als wichtiger Grund gilt insbesondere aber nicht abschließend, das Mitführen von verbotenen Gegenständen gem. Ziff. 6.1. der geltenden AGBs, ein offensichtlicher stark alkoholisierte Zustand des Besuchers, ein bestehendes Hausverbot, wenn der Besucher offensichtlich unter Drogeneinfluss steht oder eine offensichtlich sexistische, homophobe, rassistische oder menschenverachtende Einstellung hat. Bei Verletzung des Jugendschutzes wird der Einlass ebenso verweigert. Besteht ein vorbenannter wichtiger Grund für die Einlassverweigerung, verlieren die Eintrittskarten bzw. das Veranstaltungsbändchen ihre Gültigkeit, der Eintrittspreis wird nicht erstattet.

5.2. Der Sicherheitsdienst ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und der Müllvermeidung angewiesen, eine Taschensichtung bei den Besuchern vorzunehmen. Der Einlass begehrende Person erklärt sich mit dieser Überprüfung einverstanden. Tut sie dies nicht, kann ihr der Einlass entschädigungslos verwehrt werden.

5.3. Hinweise und Anweisungen der Ordnungskräfte und des Personals, insbesondere bei Gefahr, sind zu befolgen.

6. Für Garderobe, Rucksäcke, Taschen und insbesondere deren Inhalt wird keine Haftung übernommen.

6.1. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Getränken, Tonbandgeräten, Film- & Videokameras, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen Gegenständen, sowie Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, sind untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes, kann der Verweis aus dem The ASH erfolgen.

7. Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Kleinbildkameras und Handys ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren.

8. Der Gast willigt ein und spricht dem Veranstalter das Recht zu, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von ihm, ohne jegliche Vergütung herzustellen und in unter Punkt 8.1. genannten Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung, zur Bewerbung der Veranstaltungen & des Veranstaltungsortes The ASH, zur Sponsorenakquise und aller sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters. Der Veranstalter versichert dem Besucher, dass Aufnahmen der durch ihn beauftragten Dienstleister nur ohne Datenerkennung nach Vorgabe der DSGVO zur Nutzung an die KSH 2 Systemgastronomie GmbH übergeben werden.

8.1. Genutzte Medien: <https://www.facebook.com/TheASHSteakHouse/> / [instagram.com/theashsteakhouse](https://www.instagram.com/theashsteakhouse), ausgewiesene Presseorgane in Print & Online.

8.2. Videoüberwachung: Zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere zum Schutz vor Straftaten, Sachbeschädigungen und im allgemeine zur Wahrung des Hausrechts sind Teilbereiche des The ASH durch Videokameras überwacht. Eine Löschung dieser Daten erfolgt vollautomatisch nach 14 Tagen. Einzelfallbezogen werden Aufnahmen gespeichert, soweit und solange dies zur Sicherheit der Besucher und zur Aufklärung von Straftaten notwendig ist. Eine generelle Auswertung von Daten findet nicht statt.

9. Bei Sonderevents ist der Einlass für Jugendliche erst ab 18 Jahren gestattet. (Bitte Ausweis / ID mitbringen) Der Veranstalter dieser Sonderevents übernimmt die alleinige Haftung und Gewähr für die tatsächliche Durchführung der jeweiligen Veranstaltung im vollen Umfang.

10. Für alle Streitigkeiten aufgrund des Besuchs des Restaurants wird mit Unternehmern als Gerichtsstand Bonn vereinbart; es gilt deutsches Recht. Der Veranstalter behält sich vor, die AGBs jederzeit zu ändern.

10.1. Sollte eine Klausel unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.